

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 8. Juli 2010
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Unterbrechungen: 16:31 Uhr bis 16:41 Uhr

Anwesenheit: Soll: 43 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist: 36 Mitglieder der Stadtvertretung
83,7 %

Entschuldigt fehlten: Ratsfrau **Fuchs** (DIE LINKE)
Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE)
Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD)
Ratsherr **Messner** (CDU)
Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE)
Ratsherr **Richter** (DIE LINKE)
Ratsherr **Rühs** (CDU)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister

Entschuldigt:

Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter

Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

I. Eröffnung und Begrüßung

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Klopsch**, eröffnet die 10. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Ratsherr **Kohl** (CDU) nimmt für Ratsherrn Rühs und Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) nimmt für Ratsherrn Dr. Lübbert im Präsidium Platz.

II. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner liegen keine Fragen vor.

- III. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Klopsch**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 29.06.10).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 9. Sitzung der Stadtvertretung am 03.06.10

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

DS V/247 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

VI. Anfragen

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf den vorletzten Hauptausschuss zur Vorlage von Ratsherrn Fuhrmann bezüglich eines eigenständigen Jugendamtes, wenn die Stadt Neubrandenburg ihre Kreisfreiheit verliert. Diese musste von Ratsherrn Fuhrmann zurückgezogen werden, da rechtliche Dinge nicht beachtet wurden.

- Es sei davon gesprochen worden, dass 11 Millionen Euro für ein eigenständiges Jugendamt notwendig seien. Stimmt das?

Des Weiteren bezieht sie sich auf die Verhandlungen für den barrierefreien Bahnhof.

- Wie weit sind die Verhandlungen?

Ihre dritte Anfrage richte sich auf Weitin, wo es einen Bauantrag eines Bauherrn für Solaranlagen gab, der dort auch einen Platz für Leichtflugzeuge nutzen wollte. Es sei dort alles abgerissen worden, aber weiter sei nichts passiert.

- Inwieweit geht es dort weiter?

Die Anfrage bezüglich des Jugendamtes wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer **V/261**.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, stellt richtig, dass es im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Beschluss zum eigenständigen Jugendamt in der kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg eine Erhebung anhand des aktuellen Haushaltsdefizits gab, wie hoch die Aufwendungen wären, wenn Neubrandenburg diese Aufgabe weiterführt, was aber eine „hätte-wenn-Rechnung“ sei. Bei Sozial- und Jugendhilfeleistungen gibt es pflichtige Aufgaben, die insgesamt ein Volumen an Finanzleistungen beanspruchen (zurzeit ca. 75 Mio. EUR). Dagegen rechnen sich direkte Zuweisungen von Land und Bund, damit diese Leistungen erfüllt werden können. Dann bleibe ein Differenzbetrag, der zum Teil durch Neubrandenburg gedeckt wird.

Es gehe um das reine Zuschussvolumen, was nicht gedeckt ist und Neubrandenburg selber, aus den eigenen sonstigen Einnahmen, decken muss. Das belaufe sich nur für die Jugendaufgaben in ganzer Komplexität auf 11,9 Mio. EUR.

Herr **Renner**, Abteilungsleiter Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit, informiert zu den Verhandlungen zum Bahnhof und teilt mit, dass es zur Realisierungsvariante einer Tunnelanlage eine Verständigung gab. Derzeit werden mit der Deutschen Bahn AG die Detailfragen der Umsetzung geklärt. Zunächst sei die Planung voranzutreiben, dazu soll eine Planungsvereinbarung geschlossen werden, die derzeit ausgehandelt wird. Über Konkretes würde in der Folge informiert werden. Zum Vorhaben in Weitin sei zu sagen, dass der Vorhabenträger dort nicht nur eine Solaranlage errichten will, sondern auch Werkstattgebäude und Gebäude, wo er Solaranlagen repariert und vertreibt. Das werde in mehreren Bauabschnitten erfolgen und die 1. Bauphase bestehe aus Abrissmaßnahmen, die umgesetzt wurden. Auf die nächsten Bauschritte, Bauanträge für die Errichtungsmaßnahmen der Gebäude und der Solaranlage, werde noch gewartet.

Ratsfrau **Bittkau** bittet darum, dass zur Problematik Deutsche Bahn AG im Hauptausschuss informiert wird, wenn es mit den jetzigen Dingen zum Abschluss kommt. Sie halte es für notwendig, dass Druck gegenüber der Bahn ausgeübt wird.

Seit Jahren sei die Stadt in ständigen Gesprächen mit der Bahn, ergänzt Herr **Dr. Krüger**, wobei es die eine oder andere Versprechung gab. Es habe auch schon komplexe Planungen seitens der Bahn gegeben, worüber zum Teil in den Ausschüssen berichtet wurde. Und es sei nicht so, wie es teilweise nachzulesen war oder behauptet wurde, dass nichts gemacht wurde. Deshalb halte sich leider die Hoffnung immer wieder in Grenzen, dass dann wirklich etwas substantiell passiert, weil immer wieder etwas versprochen wurde, was hinterher nicht wahr war oder so nicht umgesetzt wurde. Auch nach der letzten Sitzung, wo einiges seitens der Bahn zugesagt wurde, halte sich die Hoffnung von Herrn Dr. Krüger in Grenzen, dass das schnell umgesetzt wird. Zumal auch gesagt wurde, dass die Mittel zunächst nur für Planungsarbeiten und nicht für Realisierungsarbeiten geplant worden sind. D. h. Investitionsmittel seien dort noch nicht veranschlagt. Es werde immer wieder Druck ausgeübt, damit überhaupt etwas gemacht wird. Es werde mit Öffentlichkeit gedroht, das sei das einzige Druckmittel, was offensichtlich verstanden wird. Die Verwaltung sei selbst sehr unbefriedigt über den derzeitigen Zustand.

Ratsherr **Frenzel** (DIE LINKE) bezieht sich auf die Skateranlage auf dem Datzeberg, zu der es Beschwerden gab, weil sie in einem sehr schlechten und sogar gefährlichen Allgemeinzustand ist. Diese Anlage wird von vielen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt, teilweise auch aus anderen Stadtteilen. Laut Nordkurier war die Anlage bereits vor einem Jahr gesperrt worden und sollte instand gesetzt werden. Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Was ist in der Zeit gemacht worden, als die Anlage 2009 gesperrt war? Wurde sie instandgesetzt?
2. Wann erfolgte die letzte Kontrolle der Anlage? Wie oft werden diese und/oder ähnliche Anlagen im Allgemeinen kontrolliert?
3. Wie soll es mit der Anlage weitergehen? Wann wird sie saniert? Immerhin wurde die Sanierung im Rahmenplan, der im Januar 2008 beschlossen wurde, als kurzfristig zu realisierende Maßnahme Nr. 2 aufgeführt.
4. Was wäre die kostengünstigere Variante: Sanierung oder kompletter Neubau? Die Skater schlugen vor, sich den Concret-Skatepark in Greifswald als Vorbild zu nehmen, da er aus glatten Betonteilen gefertigt wurde und somit als sehr wartungsarm erscheint.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/262**.

Herr **Schwabe**, stellvertretender Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement, äußert sich zum Sachstand wie folgt:

Die Anlage sei zeitweilig gesperrt worden, da denjenigen, die die Anlagen kontrollieren, Zweifel gekommen sind, ob die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Anlagen noch gegeben ist. Zu dem Zeitpunkt der Sperrung seien mit einem Planer und einem Statiker die einzelnen Elemente auf der Anlage untersucht, entsprechende Gutachten angefertigt und entsprechende Vorschläge zur Sanierung der einzelnen Elemente erarbeitet worden.

Es gibt einen vorgeschriebenen Turnus für die Prüfungen, der vorsieht, einmal in der Woche eine Sichtkontrolle auf jedem Spielplatz in der Stadt vorzunehmen, vierteljährlich eine tiefgründigere technische Untersuchung und einmal jährlich eine Hauptuntersuchung durchzuführen. Nach 13 Jahren sei die Anlage nicht nur moralisch, sondern auch technisch verschlissen. 1997 sei die Anlage mit Fördermitteln gebaut worden, insgesamt für 300.000 EUR. Heute werde davon ausgegangen, dass der Neubau einer solchen Anlage zwischen 200.000 und 300.000 EUR Kosten würde. Und man würde heute sicherlich auf die angesprochenen Betonelemente zurückgreifen. Nach Bestätigung des Wirtschaftsplanes sei angedacht, eine Reparatur vorzunehmen. Jedoch würde diese Instandhaltung eine Größenordnung von 25.000 EUR bis 30.000 EUR ausmachen. Nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes werde geprüft, ob in diesem Umfang Geld für diese Anlage zur Verfügung steht. Ansonsten gäbe es alternativ nur noch Sperrung oder Rückbau für diese einzelnen Elemente. Die Gutachten des Statikers haben eine weitere Betriebsfähigkeit bescheinigt. Jedoch sei die Anlage insgesamt unter verstärkter Beobachtung, sodass dort keine extremen Unfälle passieren dürften. Es werde sehr kurzfristig eine Entscheidung fallen müssen, ob Mittel zur Instandhaltung der gesamten Anlage eingesetzt werden können oder ob gesperrt und zurückgebaut werden muss.

Ratsherr **Schulz** (fraktionslos) möchte wissen:

1. Von wem wird in diesem Jahr der Weihnachtsmarkt gestaltet?
2. bezieht er sich auf einen Artikel in der Presse, wo es um das Parken rings um das Rathaus ging. Das Rathaus sei für die Bürger da, jedoch seien die Parkplätze rings um das Rathaus nicht für die Bürger, sondern für die Angestellten da. Das sei für ihn ein unhaltbarer Zustand und in der freien Wirtschaft nicht denkbar.
Er bittet zu prüfen, wie die Parkplätze wieder den Bürgern zugänglich gemacht werden können.
3. spricht er die Alleebäume an, die im Zuge einer Baumaßnahme verpflanzt werden mussten und nun in den Wald gepflanzt wurden.

Herr **Dr. Krüger** nimmt Stellung zur Frage bezüglich des Weihnachtsmarktes und erinnert daran, dass die Gestaltung schon letztes Jahr auf die VZN GmbH übertragen worden ist. Bisher sei nichts anderes entschieden, als dass das VZN es weiterhin realisieren wird. Das sei auch gedeckt durch den jetzigen Gesellschaftsvertrag. Herr Dr. Krüger habe bei der Rücknahme der Vorlage im Hauptausschuss darüber berichtet, dass noch mal über die gesamte Strukturierung der Aufgaben, die mit Änderung des Gesellschaftsvertrages auf die VZN GmbH übertragen werden sollten, nachgedacht wird. Dazu seien Arbeitsaufträge ausgelöst. Bisher werde kein Grund gesehen, weshalb das verändert werden sollte. Abschließend sei noch keine Entscheidung getroffen. Da das Vier-Tore-Fest auch über die VZN GmbH organisiert wird, werde das auch mit dem Weberglockenmarkt wieder so erfolgen.

Von der Verpflanzung der Alleebäume in den Wald habe Herr Dr. Krüger erst aus der Zeitung erfahren und das Ergebnis zur Kenntnis nehmen müssen, sonst hätte er wahrscheinlich anders entschieden. Die Entscheidung sei offensichtlich relativ formal getroffen wurde: Die Allee sollte als Allee wieder eingesetzt werden. Ob das nun so gravierend ist, wie es Ratsherr Schulz sehe, sei Ansichtssache und werde nicht von jedermann so gesehen. Herr Dr. Krüger persönlich hätte sich auch einen anderen Standort für die Verpflanzung der Bäume gewünscht. Formalrechtlich sei in diesem Fall sauber gehandelt worden. Aber der Standort sei nicht optimal gewählt worden, zumal es Standorte gibt, die den Einsatz der Bäume wahrscheinlich mehr gebraucht hätten. Da hätte es aber dann Probleme gegeben, diese im Zusammenhang zu verpflanzen.

Damit so etwas in Zukunft nicht mehr passiert, sondern etwas flexibler entschieden wird, erfolge eine Auswertung und werde an entsprechenden Strukturen gearbeitet.

Herr **Resch**, Abteilungsleiter Stadtplanung, meint, dass Stellflächen nicht gleich Stellflächen sind. Es würde ein Chaos entstehen, wenn bei dem Publikumsverkehr vor dem Rathaus die Stellflächen der Öffentlichkeit freigegeben werden würden. Mit einer Öffnung würde nichts erreicht werden und es sei aus seiner Sicht auch nicht genehmigungsfähig. Wenn die Stellflächen den Bediensteten der Stadt nicht zur Verfügung gestellt würden, dann würden die umliegenden Stellflächen damit auch noch belastet werden.

Die Besucher des Rathauses haben in sehr geringer Entfernung Möglichkeiten ihre Autos abzustellen. Dass diese Parkplätze bewirtschaftet werden und Geld kosten, sei in Städten nichts Außergewöhnliches.

Dass gesagt wird, dass genug Parkplätze zur Verfügung stehen und der Bürger sich in das naheliegende Parkhaus stellen kann, sei genau der Punkt, der Ratsherrn **Schulz** stört. Warum können sich nicht die Verwaltungsangestellten in das naheliegende Parkhaus einmieten?

Bisher habe das Parken vor dem Rathaus noch niemand als Problem benannt, verdeutlicht Herr **Dr. Krüger**. Vor sechs Jahren sei eingeführt worden, dass die Parkplätze für die Angestellten des Rathauses gebührenpflichtig sind (marktübliche Gebühren). Es sei noch mal eine intensive Prüfung des gesamten Vorgangs veranlasst worden, um zu klären, ob noch etwas optimiert werden kann. Es sei bei der ersten Diskussion bereits klar geworden, dass Neubrandenburg, auch im Verhältnis zu anderen Städten, keine schlechte Parksituation für Bürger, die das Rathaus besuchen wollen, hat. Auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr sei das Rathaus hervorragend zu erreichen. Wenn es massiv Intentionen seitens der Stadtvertretung gibt, etwas zu ändern, dann müsse darüber noch mal gesondert gesprochen werden. Bisher sei diese Notwendigkeit nicht erkannt worden.

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Klopsch**, ermahnt die Anwesenden, ihre Handys zumindest auf lautlos zu stellen, um den Tagungsablauf nicht zu stören.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) möchte wissen, ob vorgesehen ist, die Sondernutzungssatzung im August zu behandeln und die Betroffenen mit in die Beratungen einzubeziehen.

Herr **Dr. Krüger** bestätigt, dass die Sondernutzungssatzung im August eingebracht wird. Wenn Gebührensatzungen verabschiedet werden, erfolge in der Regel der Vergleich mit vergleichbaren Kommunen (das erwarten im Übrigen auch die Kommunalaufsicht und der Landesrechnungshof). Gleichwohl sei die Verwaltung der Meinung, dass in Bereichen der Turmstraße, wo Entwicklung ausdrücklich gewollt ist, unterstützt werden, abweichend von üblichen Gebührenhöhen, um dort den Einzelhandelsgeschäften oder den Gastronomen einen Anreiz zu geben, damit der Straßenraum aktiver genutzt und belebt wird. Das sei also eher eine Frage, die die Verwaltung mit dem Blick auf Wirtschaftsförderung zu behandeln hat, als mit Blick auf angemessene Gebührenhöhen. Zu Gesprächen sei die Verwaltung immer bereit. Ob der Hinweis einer Differenzierung umgesetzt werden kann, werde derzeit geprüft.

Ratsherr **Schneider** (CDU) bezieht sich auf die Anfrage von Ratsfrau Bittkau bezüglich des Jugendamtes. Es sei nur über die Kosten gesprochen worden, die im Haushalt der Stadt Neubrandenburg verbleiben, darüber hinaus gibt es eine ganze Menge an Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln, die, gesetzlich fixiert durch die entsprechende Gesetzgebung, der Stadt für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Ratsherr Schneider bittet auch um diese Höhe, um die gesamtwirtschaftliche Betrachtung zu ermöglichen. Zum Landkreisneuordnungsgesetz habe es immer wieder die Diskussion gegeben, ob es ein Optionsmodell gibt, wo dann die Stadt gegebenenfalls einen Antrag stellen könnte, diese Aufgaben zu übernehmen. Diesbezüglich sei es von Interesse, ob die gesetzlich fixierten Kostenerstattungen für den Landkreis einen Ermessungsspielraum geben, was sie der Stadt von diesen Mitteln tatsächlich überträgt.

Er bittet, mit in die Beurteilung zu nehmen, ob es ein Ermessen gibt oder ob diese gesetzliche Regelung so stringent formuliert ist, dass tatsächlich bei einer Option, die durch die Stadt Neubrandenburg gezogen wird, der zukünftige Großlandkreis auch verpflichtet wäre, tatsächlich die vollen Kosten, die gesetzlich geregelt sind, zu übertragen.

Bezogen auf die Parkplatzsituation vor dem Rathaus bestehe das Problem, sicher zu stellen, dass die Flucht- und Rettungswege für die Besucher und Mitarbeiter der Stadtverwaltung freigehalten werden. Und es sei einfacher, die Ordnung und Sicherheit vor den Flucht- und Rettungswegen des Rathauses mit disziplinarrechtlichen Mitteln gegenüber den Mitarbeitern durchzusetzen, als gegenüber Besuchern. Nach seiner Kenntnis sei die Zuwegung des Rathauses nicht öffentlich-rechtlich gewidmet, d. h. es sei keine Straße in dem Sinne. Auf einem Privatgelände könne man mit öffentlich-rechtlichen Bestimmungen nicht eingreifen und das würde die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Benutzung von Parkflächen zurzeit vor dem Rathaus schwierig gestalten.

Er empfiehlt, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss mit dem Thema unter Heranziehung der komplexen Betrachtung zu allen Fassetten befasst.

Zur Problematik Jugendamt verdeutlicht Herr **Dr. Krüger**, dass es nach seiner Kenntnis im aktuellen Gesetzentwurf keine Optionen mehr gibt. Bei den Aufgaben im Jugendbereich gibt es reine Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben mit Ermessen sowie freiwillige Aufgaben. Der reine Zuschussbedarf (bei dem derzeit ausgeübten Ermessen) liege bei 11,9 Mio. EUR. Hier sind schon die Zuwendungen von Land und Bund abgezogen. Da, wo Ermessen ausgeübt werden kann, können sich die Beträge verändern, je nachdem, wie hoch das Leistungsangebot für richtig erachtet wird.

Ratsherr **Stieber** (SPD) bezieht sich ebenfalls noch mal auf die Parkplatzsituation vor dem Rathaus und informiert über den konkreten Fall, dass jemand dienstlich ins Rathaus kam, sich an der Schranke anmeldete und gesagt bekam, dass es keine Besucherparkplätze gibt, obwohl Parkplätze frei waren. An der Infothek wurde dann die Auskunft gegeben, dass diese Plätze vermietet sind und nicht mehr als Besucherparkplätze zur Verfügung stehen.

- Wie ist der Status der Besucherparkplätze?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **V/263**.

Herr **Dr. Krüger** wiederholt, dass das momentan noch geprüft wird. Er habe es nicht zuletzt auch deshalb prüfen lassen, da gelegentlich auch Gäste in das Rathaus kommen. Es gibt Ideen, wie dann verfahren wird. Zumindest sollte mit den eingeladenen Gästen angemessen umgegangen werden.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) möchte wissen, ob zurzeit geprüft wird, eine Klage gegen den Beschluss des Landtages einzureichen.

Herr **Dr. Krüger** wird unter Informationen und Mitteilungen dazu informieren.

VII. Informationen und Mitteilungen

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, gibt folgende Informationen:

Am gestrigen Tage habe der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Kreisstrukturgesetz und das Funktionalreformgesetz mehrheitlich verabschiedet (der Stadtpräsident habe dagegen gestimmt). Das Kreisstrukturgesetz sehe vor, dass die Stadt Neubrandenburg ihre Kreisfreiheit verliert. Sie erhält den Status einer großen kreisangehörigen Stadt und soll Kreissitz des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte werden. Herr Dr. Krüger habe in der Vergangenheit schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Fakten und Tatbeständen geben wird, wo die Stadt Neubrandenburg jetzt noch Einfluss nehmen kann, insbesondere bei freiwilligen Leistungen, im Kulturbereich und im Sportbereich, für die die Stadt dann nicht mehr originär zuständig sein wird. Neubrandenburg werde in einem beträchtlichen Umfang Kreisumlage an den Kreis abführen müssen, und sieht sich für diesen Wert der Möglichkeit beraubt, Entscheidungen zu treffen, die dann der Kreistag treffen wird. Neub-

randenburg werde im Kreistag vertreten sein, allerdings nur mit einem Anteil von etwa 23 %. Welche Folgen das entfalten wird, werde man sehen. Wesentliche Vorschriften des Kreisstrukturgesetzes zur Vorbereitung der Neustrukturierung treten am Tag nach der Verkündung des Kreisstrukturgesetzes in Kraft. Die Regelungen zur Auflösung der bisherigen Landkreise und zum Verlust der Kreisfreiheit der Hansestädte Greifswald, Stralsund und Wismar sowie der Stadt Neubrandenburg treten mit Ablauf des 3. September 2011 in Kraft. Im Übrigen tritt das Gesetz am 4. September 2011 in Kraft. Die Stadt Neubrandenburg erwägt gemeinsam mit Partnern gegen das Kreisstrukturgesetz und das Funktionalreformgesetz in Gänze bzw. erforderlichenfalls lediglich in Teilbereichen vorzugehen, da diese Gesetze nach Ansicht der Stadt Neubrandenburg an nicht unerheblichen formellen und materiellen Fehlern leiden. Derzeit werden die Gesetze durchgearbeitet und in den Fachbereichen die wesentlichen und Detailprobleme verifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Es soll nunmehr ein auf Kommunalverfassungsrecht spezialisierter Rechtsanwalt mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde beauftragt werden. Eine Verfassungsbeschwerde sei binnen eines Jahres ab Inkrafttreten des Gesetzes, mithin im Zweifel ab der Verkündung des Gesetzes zu erheben. Diese Prüfung werde vom Umfang und den Kosten sehr überschaubar sein. Erst wenn die Erfolgchancen feststehen, werde die Stadt bemüht sein, mit weiteren Partnern gegen diese Gesetze vorzugehen. Darüber würde dann die Stadtvertretung in Kenntnis gesetzt und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden.

Ratsherr **Dachner** (SPD) wolle auf die Klagefreudigkeit des Oberbürgermeisters und der Verwaltung eingehen. Natürlich freue er sich, dass Neubrandenburg Kreissitz wird und er sei auch nicht unglücklich über die Verwaltungsreform. Man könne hier unterschiedlicher Meinung sein. Aber ein großer Wurf war nach acht Jahren Streit über die Verwaltungsreform nicht zu erwarten. Er denke nicht, dass immer mehr Steuergelder für Gutachten und Klagen ausgegeben werden müssen. Die Verwaltungsreform sei sicherlich an einigen Stellen nachzubessern. Ihm fehlen auch die Funktionalreform und die Übertragung von Landesaufgaben an die Kommune. Jedoch sei es falsch, die Verwaltungsreform deswegen zu verteufeln. Er frage sich, wie Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für diese Reform gewonnen werden soll, wenn die Verwaltung diese Reform von vornherein täglich verteufelt. Anstatt sich einzubringen und es zu akzeptieren, wie es ist und gemeinsam daran zu wirken, aus dieser Reform etwas Vernünftiges zu machen, auch insbesondere in der Funktionalreform. Alle, die guten Willens sind, sollten daran mitarbeiten und diese Klagewege keinesfalls soweit treiben. Vor allen Dingen sollten versöhnliche Töne zu den Nachbarn angeschlagen werden, die mittlerweile vieler Orts verprellt wurden. Versöhnlichkeit führe in dieser Reform zusammen, kein anderer Weg.

Herr **Dr. Krüger** stimme Ratsherrn Dachner in vielen Punkten zu, auch was das Miteinander mit den Partnern und Nachbarn anbelangt, mit denen seit geraumer Zeit sehr gut zusammengearbeitet wird. Sie seien die einzigen, die in einem Kooperationsstab im Vorgriff auf das Gesetz zusammenarbeiten. Am 13.07.2010 werde wieder ein Treffen stattfinden und konkret über die Auswirkungen und die sich aus dem Gesetz ergebenden Notwendigkeiten beraten. Was die Alternativen anbelangt, widerspreche er Ratsherrn Dachner entschieden. Neubrandenburg habe als einzige Kommune des Landes (und im Planungsverband mit den Nachbarn gemeinsam aus dem Planungsverband heraus) einen Alternativvorschlag unterbreitet, das sogenannte Verbandsmodell. Es seien sich übrigens alle einig, dass eine Reform dringend notwendig ist, darüber sei oft genug gesprochen worden. Das Verbandsmodell sei vom Planungsverband einvernehmlich verabschiedet und auch rechtzeitig so eingereicht worden. Wenn der Innenminister immer wieder verkündigt, dass es keine Alternative zu seinem Gesetzentwurf, der jetzt modifiziert verabschiedet wurde, gibt, dann sei das falsch. Es gibt eine Alternative, die auch im Gesetz steht und auf welche im Gesetz auch Bezug genommen wird. Jedoch werde diese oberflächlicherweise „abgebügelt“. Durch den Geschäftsführer des Städte und Gemeindetages sei bei der letzten Anhörung im Innenausschuss, wo dieses Verbandsmodell noch mal eine intensive Rolle gespielt hat, gesagt worden, dass, wenn der Landtag und auch der Innenausschuss (nach seiner Sicht aus Zeitgründen) verabsäumt, diese Alternative ausreichend zu prüfen und zu würdigen, dann der Gesetzgeber Gefahr laufe, dass dieses Gesetz erfolgreich angefochten werden kann. Nun solle zunächst mit einem relativ geringen Aufwand von entsprechenden Fachleuten festgestellt werden, ob es Sinn macht, daraufhin dieses Gesetz anzufechten oder nicht.

Die Auswirkungen für Neubrandenburg und vor allem für die Region werden gravierend sein. Es werde massiv in die Selbstverwaltung eingegriffen und Leistungen, die zurzeit für dringend notwendig gehalten werden, können nicht mehr gewährt werden. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, sich noch mal verantwortungsbewusst zu fragen, ob an dieser Stelle das Gesetz angefochten werden soll oder nicht. Bevor das jedoch getan wird, sollte erst mal die Erfolgswahrscheinlichkeit einer solchen Anfechtung überprüft werden.

Wenn angekündigt wird, dass diese Klage geprüft wird, dann könne sich Ratsherr **Dachner** vorstellen, dass das auch passieren wird. Genau davor wollte er warnen, dass dieses Verbandsmodell eigentlich nicht angenommen werden konnte. Es nutze niemandem, regelmäßig das Innenministerium zu beschimpfen, nicht mit ihnen zusammenzuarbeiten und sehr spät ein neues Verbandsmodell auf den Weg zu bringen und ein Gutachten zu fertigen, wie viele andere Gutachten auch. Es sollte gemeinsam zu dem Entschluss gekommen werden, in der nächsten Zeit Einigkeit zu erzielen, um aus dem Vorhandenen etwas Gutes zu machen. Dass es gravierendere Verschlechterungen gibt, könne Ratsherr Dachner nicht sehen und er denke, dass es viele Chancen gibt, die diese Verwaltungsreform positiv an Auswirkungen zeigen wird.

Herr **Dr. Krüger** ist der Meinung, dass es gravierende Auswirkungen geben wird, das sei bei vielen Gelegenheiten erörtert worden. Er verwehre sich dagegen, dass der Eindruck entsteht, er habe in irgendeiner Weise den Innenminister oder den Landtag beschimpft. Es sei nur gesagt worden, dass es einen Abwägungsmangel im Gesetzgebungsverfahren gibt. Dieser lasse sich relativ einfach nachweisen. Die Frage sei nur, ob dieser Abwägungsmangel ein Grund dafür sein kann, dieses Gesetz erfolgreich anzugreifen. Der Gesetzgeber befinde sich in einer Pflicht, wenn er ein Gesetz mit so gravierenden Auswirkungen verabschiedet. Die Auswirkungen sind gravierend für die Stadt Neubrandenburg, die ihre Kreisfreiheit verliert, und für die Kreise, die es dann nicht mehr geben wird. Der Kreis Mecklenburgische Seenplatte werde dann der größte Kreis in der Bundesrepublik sein und sei dann doppelt so groß, wie der derzeit größte in der Bundesrepublik. Wenn das als selbstverständlich hingenommen wird und es ein Verfassungsgerichtsurteil gibt, welches besagt, dass solche Kreisgrößen im Rahmen einer kommunalen Selbstverwaltung nicht zumutbar sind, dann stelle sich schon die Frage, ob das dann tatsächlich einer strengen Überprüfung vor dem Verfassungsgericht stand hält.

Des Weiteren informiert Herr **Dr. Krüger** zum Stand der Prüfung des Landesrechnungshofes M-V. Mit Posteingang vom 20.05.2010 hatte der LRH den Entwurf einer Prüfungsmitteilung zur überörtlichen Prüfung der Stadt Neubrandenburg einschließlich des Gutachtens der Veberas Consulting GmbH übersandt. Am 06.07.2010 fand die Schlussbesprechung mit durchaus kontroversen Diskussionen statt. Aus Sicht der Stadt Neubrandenburg besteht auf Arbeitsebene zum vorliegenden Entwurf der Prüfungsmitteilung noch erheblicher Abstimmungsbedarf. Insbesondere fehlt es an der Transparenz zur Nachvollziehbarkeit der Feststellungen und Empfehlungen. Die Stadt Neubrandenburg habe jetzt Gelegenheit, innerhalb von drei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Erst danach sei die endgültige Prüfungsmitteilung zu erwarten. Somit ist das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Es könne auch noch nicht gesagt werden, wann der Landesrechnungshof definitiv seinen abschließenden Bericht vorlegen wird.

Herr **Dr. Krüger** hatte im Hauptausschuss bereits darüber informiert, dass bezüglich des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in M-V“ eine Satzungsänderung zu erwarten ist. Die Verbandsversammlung hat nun mit den notwendigen Mehrheiten die Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Die Stadt Neubrandenburg habe entsprechend dieser neuen Satzung ab 2011 zwei Stimmen und eine jährliche Umlage in Höhe von 6.000 EUR zu zahlen (bisher war nichts zu bezahlen). Ohne Satzungsänderung hätte die Stadt eine Umlage von ca. 35.000 EUR zu zahlen gehabt. Herr Möbner habe als Vertreter der Stadt Neubrandenburg entsprechend der Bitte des Hauptausschusses vom 01.07.2010 vor der Abstimmung zu Protokoll gegeben, dass sich die Stadt Neubrandenburg der Stimme enthält und dass in der Folge die weitere Mitgliedschaft der Stadt geprüft wird. Dazu erfolgt jetzt eine Meinungsbildung, dann werde die Stadtvertretung über die Mitgliedschaft zu entscheiden haben.

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Klopsch**, informiert über die Neubenennung eines Mitglieds sowie eines Stellvertreters für den Vorstand des Studentenwerkes. Die Amtszeit für den Vorstand des Studentenwerkes (vorschlagsberechtigt sind die Vertretungen von Neubrandenburg, Greifswald und Stralsund) beträgt 2 Jahre und endet im Juli 2010. Nach Rücksprache mit der Hochschule Neubrandenburg und in Abstimmung mit den Städten Greifswald und Stralsund hat die Bürgerschaft Stralsund

Herrn Christian Meyer als Mitglied und
Herrn Frank-Michael John als Stellvertreter

benannt.

Außerdem verweist sie auf den Offenen Brief der Stadt Neubrandenburg vom 02.07.2010 an die Landtagsabgeordneten, der auf der Webseite der Stadt eingesehen werden kann.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) ergänzt die Mitteilung zum Studentenwerk. Es sei gewahrt, dass die Interessen Neubrandenburgs als Studenten- und Hochschulstadt unmittelbar berücksichtigt werden, da er als Professor die Universität Greifswald, die Fachhochschule Stralsund und die Hochschule Neubrandenburg im Vorstand vertritt.

VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Klopsch** folgende Änderungen bekannt:

Mit Schreiben vom 1. Juli 2010 hat der Oberbürgermeister mitgeteilt, dass er die Vorlagen

V/240 Erweiterung der Tätigkeit der Veranstaltungszentrum GmbH Neubrandenburg (VZN) (Änderung des Gesellschaftsvertrages) und

V/224 Satzung zur Aufhebung der „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung) in der Fassung der 5. Änderung vom 21.12.07

von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zurückzieht. Die Tagesordnungspunkte 8 und 16 sind zu streichen.

Außerdem ist jeweils ein Änderungsblatt nachzutragen

zum TOP 6	V/217	Friedhofssatzung
zum TOP 9	V/244	Informationsvorlage TOG

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 (Friedhofsgebührensatzung bzw. Friedhofssatzung) sowie 10 und 11 (Rahmenplan Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Ratsfrau **Klopsch** merkt weiter an, dass im TOP 13 der Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „An der Tollense“ auf der Tagesordnung steht, nicht aber der Satzungsbeschluss.

Die Wirksamkeit des Satzungsbeschlusses ist an den Durchführungsvertrag gebunden. Da es zum Durchführungsvertrag noch Verhandlungsbedarf gibt, werden beide Vorlagen

V/233 Satzungsbeschluss und V/241 Durchführungsvertrag

in die Sitzung der Stadtvertretung im September eingebracht.

Außerdem verweist sie auf die Information des Oberbürgermeisters im Hauptausschuss am 17.06.2010, dass die Vorlagen zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Drucksachen V/205, V/206 und V/207) ebenfalls im September in 2. Lesung behandelt werden sollen. Entsprechende Änderungsblätter wurden angekündigt.

Ratsherr **Kohl** (CDU) zeigt Mitwirkungsverbot zum TOP 13 an.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, gibt folgende **Begründung**: Er verweist auf seine diesbezüglichen umfänglichen Äußerungen im Hauptausschuss und erläutert, dass die Rücknahme der Vorlage V/240 (Erweiterung der Tätigkeit des VZN - Änderung Gesellschaftsvertrag) insbesondere mit dem Umstand zusammenhänge, dass eine durchgängige Ablehnung in den Ausschüssen erfolgt sei, wobei es umfängliche Diskussionen und eine Reihe von Hinweisen gab, die akzeptiert und ernst genommen werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Auflösung bzw. völligen Umänderung des Zwecks der Stadtentwicklungsgesellschaft wurde nach Wegen gesucht, wie Aufgaben, die der Stadtentwicklungsgesellschaft zugedacht waren, neu realisiert werden können. Seinerzeit war u. a. im Blick, eine komplexe Aufgabenerweiterung des VZN vorzunehmen - wie vorgeschlagen-, die er auch nach wie vor für richtig und in der Sache für vernünftig halte. Das erfordere eine (das sei in den Ausschüssen besonders kritisiert worden) Geschäftsführung in der Gesellschaft, die in der Lage ist, diese komplexen Aufgabenstellungen entsprechend zu führen. Eine solche Person hatte seinerzeit die Bereitschaft erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, hat aber später leider die Zusage zurückgezogen. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens sei weiter versucht worden, entsprechende geeignete Persönlichkeiten zu finden, die den Anforderungen an eine solche komplexe Aufgabe gerecht werden. Die Personen, die sich beworben haben, haben die Anforderungen bei Weitem nicht erfüllt, die bei der Ausschreibung gestellt wurden und im Blick waren. Das war ein weiterer Grund, dass gesagt wurde, dass es keinen Sinn mache, jetzt eine so komplexe Aufgabenübertragung vorzunehmen, wenn sich nicht in der Lage befunden wird, sowohl von der Leitung, als auch von der Struktur dieser Aufgaben, das tatsächlich angemessen wahrzunehmen. Deshalb sei Abstand genommen worden, den Gesellschaftsvertrag so zu ändern, und das betreffe auch die damit im Zusammenhang stehende Aufgabe der Marktbewirtschaftung bzw. Bewirtschaftung öffentlicher Plätze in der Stadt. Auch da gebe es zurzeit eine Lösung. Und die Notwendigkeit, die Marktsatzung zu ändern, werde im Moment nicht gesehen. Mit der Entscheidung, die Herr Dr. Krüger in der letzten Woche getroffen und auch im Hauptausschuss so begründet habe, sei kurzfristig veranlasst worden, nach neuen strukturellen Lösungen zu suchen. Insbesondere zum Stadtmarketing - was die Stadtinfo anbelangt - seien bereits Veränderungen im Februar dieses Jahres vorgenommen worden, die durch den Gesellschaftsvertrag des VZN gedeckt sind, sodass es dort keine Probleme gibt. Weitere Marketingdinge werden zunächst versucht, aus dem Hause mit zu gestalten. Budgetiert wurden die Aufwendungen ohnehin im Haushalt der Stadt (und nur seinerzeit an die Stadtentwicklungsgesellschaft durchgereicht), sodass eine Steuerung aus dem Hause möglich ist. Wir sind dabei, eine neue Strukturlösung zu suchen. Insbesondere spiele dabei die gesamte Aufgabe des Kulturbetriebes eine Rolle. Das sei im Übrigen alles auch vor dem Hintergrund der Verwaltungsstrukturreform zu sehen. Das müsse mit Blick auf die sich ergebenden Veränderungen, gerade auch im Kulturbereich, betrachtet werden, da wir an vielen Stellen überhaupt nicht wissen (das lasse das Gesetz völlig offen), welche Aufgaben im kulturellen Bereich dann bei der Stadt verbleiben und welche Aufgaben an den Kreis übergehen. Da werde es noch erheblichen Diskussionsbedarf geben. Solange der nicht geklärt ist, sei insgesamt etwas Zurückhaltung geboten a) mit Strukturentscheidungen und b) mit Bestellungen von Leitungspersonen, weil das auch immer im Zusammenhang steht.

Bevor jetzt für einzelne Gesellschaften neue Geschäftsführer bestellt werden, müsse jetzt erst mal die Frage gestellt werden, wird die Aufgabe langfristig Bestand haben und wie sieht die Gesellschaft aus, die sie zu realisieren hat. Das trifft zum Beispiel auch auf die beiden ABS-Gesellschaften NEUMAB-WQG und Hinterste Mühle zu, wo ohnehin Handlungsbedarf bei der Strukturierung der Gesellschaften und ihrer Aufgaben gesehen wird. Hier gebe es sehr komplexe Zusammenhänge und man sei gut beraten angesichts der aktuellen Situation, genauer hinzuschauen und darüber nachzudenken, in welcher Struktur die Aufgaben am besten realisiert werden können.

Ratsherr **Komning** (fraktionslos) zeigt Mitwirkungsverbot zum TOP 13 an.

Abstimmung über die Tagesordnung: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 V/245 Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V
hier: Wahl eines Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss
Einreicher: CDU Fraktion

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 136/10/10

TOP 2 V/249 Änderung des Beschlusses Nr. 10/01/09
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014
Einreicher: Zählgemeinschaft FDP

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Klopsch**, gibt bekannt, dass die Ratsherren Enrico Komning, Dr. Dietrich-Eckard Krause und Steffen May angezeigt haben, dass sie eine Zählgemeinschaft bilden. Die Zählgemeinschaft trägt den Namen ZG FDP.

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 137/10/10

TOP 3 V/250 Änderung des Beschlusses Nr. 4/01/09
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Zählgemeinschaft FDP

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 138/10/10

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 4 V/215 2. Lesung Gebührenkalkulation zur 6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: 5 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen

Da das Änderungsblatt zur Vorlage V/217 erst gestern verteilt wurde, bittet Ratsherr **Weigel** (DIE LINKE) für eine Verständigung innerhalb der Fraktion um eine Auszeit von 10 Minuten.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) nimmt Bezug auf die Drucksache V/215 und die nicht geführte Diskussion zur Gebührenermittlung der Gebührenkalkulation. Da über die Gebührenermittlung zur Gebührenkalkulation im Betriebsausschuss nicht diskutiert wurde, sei er davon ausgegangen, dass das Fragen des Finanzausschusses sind. Jedoch musste er sich belehren lassen, dass die Problematik komplett im Betriebsausschuss liege. Er habe die Bitte geäußert, dennoch im Finanzausschuss zu diskutieren, weil die Problematik der Gebühren, der Basis der hier vorliegenden Gebührenberechnung zumindest einer Diskussion bedarf. Im Gebührenkalkulationsmodell sei zu erkennen, dass zwei große Friedhöfe betrieben werden, die beide sehr parkähnlichen Charakter von hohem Anspruch haben. Die Gebühren werden dort sehr disproportional berechnet, d. h. es werden sehr hohe Gebühren von denjenigen verlangt, die relativ große Stücke nehmen und zu diesem Parkcharakter mit privater Initiative beitragen. Es gebe relativ geringe Gebühren für die Bestattungsarten, die wenig Platz bedürfen. Das sei vor einigen Jahren auch ein richtiger Ansatz gewesen.

Er bittet darüber nachzudenken, ob, wenn der Charakter dieser Friedhöfe auf Dauer erhalten und finanziert werden soll, man bei der momentanen Entwicklung der zunehmenden Belegung des Friedhofes mit Urnen und in Gemeinschaftsanlagen diesen Anspruch noch aufrecht erhalten kann. Und ob nicht auf Grund dieser Tatsache die Gebührenkalkulation in der Perspektive auf einen anderen gedanklichen Ansatz gestellt werden muss. Schließlich gehe es um die Friedhöfe in Gänze. Da die Möglichkeit im Rahmen der Diskussion in den Ausschüssen, auf die Gebührenkalkulation mit diesem Blickwinkel zu schauen, nicht gegeben war, bedaure er sehr, dass heute wahrscheinlich ein Satzungswerk auf den Weg gebracht und die Chance genommen wird, einen notwendigen Paradigmenwechsel in Angriff zu nehmen, den er für dringend notwendig hält. Er werde deshalb den Vorlagen zur Friedhofsgebührensatzung heute nicht zustimmen, drücke jedoch seine Hoffnung aus, dass entsprechend Änderungsblatt bald eine neue Vorlage kommt, zu der hoffentlich mehr Bereitschaft besteht, in den Grundsätzen zu diskutieren.

Dass bei den einzelnen Friedhöfen unterschiedliche Kosten entstehen und diese umgelegt werden müssen, sei logisch, meint Ratsherr **Schulz** (fraktionslos). Seine Forderung aus dem Ausschuss sei leider nicht berücksichtigt worden, dass das, was an Kosten vorhanden ist, untersucht wird und auch, ob Arbeiten an private Firmen ausgelagert werden können. Es bestehen noch viele Möglichkeiten für Einsparungen und er bittet darum, über diese Satzung insgesamt noch mal nachzudenken und gegebenenfalls im Nachgang Änderungen herbeizuführen.

Auf Grund der beantragten Auszeit wird die Sitzung von 16:31 Uhr bis 16:41 Uhr unterbrochen.

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 139/10/10

TOP 5 **V/216** 6. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neubrandenburg
2. Lesung Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: 5 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mit 25 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlusnummer: 140/10/10

TOP 6 **V/217** Satzung der Stadt Neubrandenburg für die kommunalen Friedhöfe
2. Lesung (Friedhofssatzung)
1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister
blatt

Votum:

Betriebsausschuss: 5 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mit 27 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlusnummer: 141/10/10

TOP 7 **V/239** Informationsvorlage
Abstufung B 96
Beschluss der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald vom
03.05.10
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Ratsherr **Schneider** (CDU) bezieht sich auf die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Neubrandenburg und möchte die Größe der laufenden Wartungs- und Instandhaltungskosten wissen, die nach Auslaufen des Vergleiches (also frühestens 2015) auf die Stadt Neubrandenburg zukommen. Das sei für die langfristige haushaltswirtschaftliche Betrachtung von Interesse.

Unlängst sei erhoben worden, was aktuell bei den jetzt laufenden Projekten dadurch eingespart werden kann, wenn die Baulast zunächst bei diesem Vergleich beim Bund bleibt, informiert Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Er sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 9 **V/244** Handlungserfordernisse und künstlerisches Konzept für notwendige
1 Änderungs- Strukturmaßnahmen zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester
blatt GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (Informationsvorlage)
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bezieht sich auf die Formulierung der Seite 3, dass es in der Gesellschaft eine Ergebnisunterdeckung im Jahr 2011 gibt. Wenn das jetzt schon bekannt ist, unterstelle er, dass die Geschäftsführung einen nicht ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat. Und da stelle sich ihm die Frage, was bisher an strukturellen Veränderungen gemacht wurde, damit der Geschäftsführer nicht gegenüber den Gesellschaftern und den Aufsichtsrat in die Lage kommt, einen Haushalt vorzulegen, der nicht gedeckt ist. Damit entstehe aber genau das, was im letzten Jahr hier in der Stadtvertretung besp-

rochen wurde, dass diese Gesellschaft in einer erheblichen Finanzkrise steckt und sie, bevor sie im Rahmen der Kreisgebietsreform dem Kreis überführt wird, eigentlich insolvent ist. Im Oktober sollte die Gesellschaft auskömmlich finanziert werden, damit sie nicht untergegangen ist, bevor sie unter der neuen Körperschaftsfrage steht. Wenn die Gesellschaft insolvent ist, wird sie im Jahr 2011 nicht wieder aufgebaut werden können. Und damit komme er auf die Frage, wann entwickelt die Stadt Neubrandenburg ihr eigenes Konzept zur Kultur mit diesen Elementen der Gesellschaft (mit der Frage des Schauspiels, mit der Frage Konzert und Operette). Die Stadt Neustrelitz habe für sich einen Beschluss gefasst, dass sie sich zukünftig für den Bestand an Schauspiel, Tanz und anderes für ihre Gemeinde ausspricht. Es wird eine klare Position benötigt, was das Kulturangebot in der Gemeinde Neubrandenburg betrifft. Die Zukunftsfähigkeit sehe Rats Herr Dr. Oppermann noch nicht geregelt mit Blick auf die Philharmonie und die Konzertkirche. Deswegen meint er, dass neben der jetzigen Information noch in diesem Jahr Beschlüsse gefasst oder ggf. der Oberbürgermeister beauftragt werden müsste. Er sehe gerade im vierten Quartal den Bestand der Gesellschaft gefährdet, sodass eher das Insolvenzrecht die Kulturpolitik macht und nicht die Stadtvertreter für die Bürger. Hier sehe er akuten Handlungsbedarf. Es gehe um einen Kulturraum von über 5.000 km², wo Neubrandenburg etwas einbringen kann und muss, nur dafür werde die Substanz benötigt und diese sehe er für das Jahr 2011 gefährdet, wenn im vierten Quartal die Gesellschaft nicht auskömmlich finanziert wird.

In dem Konzeptentwurf von Herrn Bordel und Herrn Malzew werde für Neustrelitz als Vorschlag der Bereich Musical, Operette bzw. Folklore formuliert. Rats Herr Dr. Oppermann denkt nicht, dass das dem breiten Bedürfnis nach Kultur in Neustrelitz entspricht, in eine solche Sparte gesteckt zu werden. Der Beschluss der Stadtvertretung Neustrelitz, genau andere Elemente zu haben, zeige, dass das Konzept, zumindest in der Gemeinde Neustrelitz keine Mehrheit gefunden hat und sie ein eigenes Konzept machen. Neubrandenburg solle laut Konzept Produktionsstandort für den Bereich Konzert werden. Das könne vorgeschlagen werden, jedoch müssen sich die Stadtvertreter darum kümmern und das Kulturkonzept aus den 1990er Jahren unverzüglich fortschreiben. Da es sonst keine Elemente mehr gibt, die in einem Konzept noch bedient werden können.

Es sollte erst mal weniger über die Konzeption diskutiert werden, da es hier um den Haushalt einer Gesellschaft geht. Da der Haushalt nicht auskömmlich finanziert ist, trage der Geschäftsführer immer noch das Insolvenzrisiko, was mit jedem Tag akuter wird. Immerhin gehe es im vierten Quartal noch um ganz andere Ausgaben, die in einer Gesellschaft entstehen, mit Tarifverträgen.

Ratsfrau **Malchow** (DIE LINKE) bedankt sich für die vorliegenden Informationen zu den Handlungserfordernissen für die Theater und Orchester GmbH. Mit dem Änderungsblatt werde den Intentionen aus vielen Ausschüssen gefolgt und doch reichen sie nicht aus. Kultur selbst sei kreativ und Kulturpolitik müsse auch kreativ sein. Zunächst müssen zwei Fragen gestellt werden: Welche Kultur wird gewollt? Und welche Kultur wird gebraucht? Auf die erste Frage könne sicher schnell eine Antwort gefunden werden, auch bezogen auf die heutige Diskussion. Die zweite Frage heiße Freiräume zu schaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger eigenständig entscheiden können. Öffentlich gefördertes Theater- und Konzertwesen müsse auch künftig in der Region für die Region gesichert werden. Das stelle in erster Linie die Aufgabe der Stabilisierung der Theater und Orchester GmbH dar und die Sicherung und Konsolidierung gemeinsam mit allen Gesellschaftern. In der gemeinsamen Sitzung der Kulturausschüsse der Stadt Neustrelitz und der Kreistage Müritz und Mecklenburg-Strelitz haben diese ihren Beitrag benannt. Jetzt sei Neubrandenburg am Zug, wenn nicht sogar im Verzug. Die Binnenfinanzierung sollte bis zum 30.06.2010 erörtert worden sein, denn die Haushaltsvorbereitungen für 2011 beginnen jetzt. Es werde hier zur Kenntnis genommen, dass es eine erhebliche wirtschaftliche Problemlage gibt. Im erst kürzlich verabschiedeten Jahresabschluss 2008 sei die Rede davon gewesen, dass die Gesellschaft außerordentlich abhängig ist von den Zuschüssen

des Landes und der Gesellschaft. D. h. im Umkehrschluss, dass das Land und die Gesellschaft sehr verantwortungsvoll mit der Gesellschaft umgehen und die Planungskennziffern rechtzeitig bekannt geben sollten, um eine entsprechende Wirtschaftsplanung zu ermöglichen. Das sei schon für 2010 nicht geschehen, umso mehr müsse es für das nächste Jahr eingefordert werden. Jetzt müsse der kaufmännische Rahmen bestimmt und gesichert werden. Und dann sei die Diskussion zu verschiedenen Modellen möglich, vor allem mit den künstlerischen Fachleuten. Es seien mehrere Varianten gewollt, zumal Neubrandenburg und Umgebung 2012 dann ein Kreis sind und die Kulturpolitik anders betrachtet werden muss. Es werden Vorschläge zur Konsolidierung und Weiterführung der Gesellschaft, unter der Beachtung künftiger Rahmenbedingungen, benötigt. Dieser Auftrag liege bei der Geschäftsführung. Wenn es Vorschläge geben sollte, dann müssen sie diskutiert werden, denn für Gutachten und Beratungen sei bereits genug Geld ausgegeben worden. Wenn hier ausgeführt wird, dass die Planung für 2011 einen Fehlbetrag aufweist, dann müssen Vorschläge auf den Tisch, wie dieses Problem zu lösen ist. Stattdessen werden die Stadtvertreter mit der zweiten Kenntnisnahme konfrontiert. Ein möglicher Lösungsansatz bestehe in der Kooperation/Fusion der bestehenden Theater im Kulturkooperationsraum II. Auch die dritte Information zeige keinen Ausweg aus der jetzigen instabilen Lage des Theaters, sondern formuliere eher eine Erwartungshaltung. Für die Fraktion DIE LINKE stehe ganz klar die Stabilisierung des jetzigen Betriebes im Vordergrund. Dazu seien von den Gesellschaftern und auch von den Stadtvertretern die eigenen Vorstellungen klar zu formulieren. Wenn das für die Stadt heißt: Philharmonie in der Konzertkirche und dafür werden die ausreichenden Mittel bereit gestellt, dann müsse das gesagt werden. Dann werde rechtzeitig für die Planung ein Vorschlag an die Stadtvertretung zur Förderung des Betriebes im Jahr 2011 erwartet. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Aufgabe, die dafür möglichen Modelle zu entwickeln und vorzustellen. Eine Fusion aus der Not heraus könne und werde nicht die Lösung sein. Zu viele Fragen hinsichtlich einer Fusion seien noch offen. Die erheblichen Mehrkosten sollen vom Land übernommen werden. Wenn das Land es jedoch ernst meinen würde, dann sollten wenigstens die Fusionskosten für die Tanzkompanie bereitgestellt werden. Wo sind die 70.000 EUR? Bei einer Orchesterreform könnte zwar möglicherweise der Körper „Neubrandenburger Philharmonie“ bestehen bleiben, aber dieser Körper würde dann durch das Stralsunder Seniorenorchester gefüllt, weil sich die jungen Neubrandenburger Musiker billiger abwickeln lassen.

Soll das riskiert werden? Will das Land wirklich 4 Mio. bis 8 Mio. EUR Abfindungen zahlen, statt 7,16 Mio. EUR bis 2020 für eine jährliche Dynamisierung der Theaterförderung einzusetzen? Dass bei einer Fusion dann nur noch ein Mehrspartentheater im östlichen Landesteil besteht und damit die Grundbetragsförderung des Landes nur noch gedrittelt werden muss, könne auch nicht der Weg sein. Die Fraktion DIE LINKE erwartet, dass sich der Oberbürgermeister für die Stabilisierung und eine positive Fortführungsprognose der Theater und Orchester GmbH einsetzt. Dabei sei allen Beteiligten längst klar, dass es so wie bisher nicht weitergeht. Es müsse über Spartenverkleinerung oder -abbau, Teilspielzeit, Kooperation und andere Maßnahmen nachgedacht werden. Nur mit einem gesunden Betrieb könne in den Kulturkooperationsraum gegangen werden. Aber es dürfe nicht der dritte vor den ersten Schritt gesetzt werden, der Sturz sei unausweichlich. Es müsse der Weg in den Kulturraum gestaltet werden, ohne finanziell zusammenzubrechen - über Austausch mit Idee und Kreativität. Es gilt Handlungsspielräume zu schaffen und mehr künstlerische Konzepte unter Mitarbeit der Gesellschafter und Kulturschaffenden zu beleuchten. Viel Zeit bleibe nicht. Den Willen haben alle Beteiligten in der gemeinsamen Kulturausschusssitzung zum Ausdruck gebracht. Ideen, Einsatzbereitschaft und der Wille zur Zusammenarbeit bestehen.

Gegenwärtig laufe im Neubrandenburger Schauspielhaus eine Ausstellung zum 200. Geburtstag Fritz Reuters zu seinem Schaffen in Neubrandenburg. Die Stadtvertreter und Gäste der Stadtvertretung werden gebeten, mit ihren Familien und Freunden diese Aus-

stellung zu besuchen und einmal mehr zu zeigen, dass Neubrandenburg eine Kulturstadt ist.

Die Stadt Neubrandenburg habe ein Kulturentwicklungskonzept aus dem Jahr 2005, nicht erst aus den 1990er Jahren, und dort sei festgeschrieben und durch den Kulturausschuss bestimmt, was die Stadt Neubrandenburg in allen möglichen Varianten, die Kultur betreffend, haben möchte, verdeutlicht Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Dort stehe auch festgeschrieben, was die Stadt in Bezug auf die Theater und Orchester GmbH möchte und was sie sich leisten will. Mit der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz verfüge die Region über ein außergewöhnlich hochwertiges und differenziertes Kulturangebot. Für Neubrandenburg bedeuten die Leistungen der Theater und Orchester GmbH die Attraktivität der Stadt als modernen Standort für klassische Musik in Verbindung mit den einmaligen Klangergebnissen der Konzertkirche zu gestalten. So schreibe es auch das Kulturentwicklungskonzept der Stadt als Schwerpunkt der Kulturentwicklung Neubrandenburgs fest. Genau hier setze die Verantwortung der Stadtvertreter als Kulturpolitiker dieser Stadt ein, die in einer gemeinsamen Sitzung der Kulturausschüsse des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, der Stadt Neustrelitz und der Stadt Neubrandenburg in der vergangenen Woche im Rahmen der Kompetenzen wahrgenommen wurde. Entsprechend der vorliegenden Informationsvorlage hätten sie sich unter der Thematik Situation und Perspektiven der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz mit dem möglichen künstlerischen Konzept von Generalmusikdirektor Stefan Malzew und dem Intendanten der Vorpommerschen Landesbühne Wolfgang Bordel beschäftigt. Wie auf dem Änderungsblatt formuliert, werde das Konzept als Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines Lösungsansatzes verstanden. Die Mitglieder aller Kulturausschüsse seien sich darüber einig, Alternativmaßnahmen und mögliche weitere Konzepte zu diskutieren und diese unter organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und künstlerischen Gesichtspunkten zu prüfen. Diese Prüfung solle unter der Prämisse des möglichen Erhalts aller produzierenden Standorte der Theater und Orchester GmbH erfolgen. Das sei eine schwierige Aufgabe, die der Unterstützung aller Beteiligten bedarf und deren Erfüllung auch nur in einem Miteinander der Theater tragenden Kommunen erreichbar ist.

Aus diesem Grund haben sich die Ausschussmitglieder am 30.06.2010 in der gemeinsamen Sitzung einstimmig dafür entschieden, diese Inhalte als Auftrag an die Gesellschafter zu formulieren.

Die künstlerischen Angebote der Theater und Orchester GmbH bestimmen die kulturelle Entwicklung unserer Stadt in wesentlichen Teilen mit und befördern die Bestrebungen, die Profilierung Neubrandenburgs zur Musik- und Literaturstadt erfolgreich umzusetzen. Die Frage nach dem, was Neubrandenburg möchte, wie sie während der Sitzung am letzten Mittwoch an den Kulturausschuss gestellt wurde, werde zu beantworten sein. Aber die Antwort könne aus Sicht von Ratsfrau Dr. Kuhk immer nur Teil dessen sein, was alle Verantwortlichen für die gesamte Entwicklung der Theater und Orchester GmbH anstreben. Alle gemeinsam müssen für die aktuelle und perspektivische Sicherung dieser von allen genutzten und geschätzten Leistungen der Theater und Orchester GmbH Sorge tragen.

Bezogen auf die Information des Oberbürgermeisters zum Abschlussgespräch mit dem Landesrechnungshof möchte Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) wissen, ob es Aussagen zur Höhe der Finanzierung der Theater und Orchester GmbH bezüglich der Stadt Neubrandenburg gab. Ihm sei bekannt, dass es seitens des Landesrechnungshofes auch eine Untersuchung dazu gab.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, nimmt zu den vorgenannten Aussagen Stellung, auch vor dem Hintergrund, dass nicht nur die finanzielle Situation im Jahr 2011 in der Gesellschaft prekär ist.

Es werde hier der Eindruck erweckt, dass die Probleme im Moment gelöst werden können und erst langfristig gravierendere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Diesem Eindruck stehe er ganz eindeutig entgegen und äußert, dass zumindest bei der Bereitschaft der beteiligten Kommunen die Gesellschaft auch jetzt schon deutlich gefährdet sei. Der Landesrechnungshof habe vorgeschlagen, die derzeitige Finanzierung durch die Stadt Neubrandenburg um 1,5 Mio. EUR zu reduzieren. Dazu werde die Verwaltung Stellung nehmen, die Verwaltung habe eine andere Auffassung. Im Zusammenhang mit dem Theatervertrag, den die Stadt Neubrandenburg aus guten Gründen nicht unterzeichnet hat, da erst eine Sicherung der Finanzierung von allen beteiligten Partnern bestehen sollte, sei ein Beschluss durch die Stadtvertretung gefasst worden – Zitat: „Die Stadtvertretung unterstützt den Oberbürgermeister darin, die Verhandlungen mit den Vertragspartnern im Theaterverbund Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz weiter zu einer Einigung zu führen. Ziel der Verhandlung ist es, eine ausgewogene Beteiligung an der kommunalen Finanzierung entsprechend § 3 Abs. 2 des Theatervertrages nach einem verbindlich geregelten Verteilerschlüssel, beginnend ab der Laufzeit 2010 bis 2013, zu vereinbaren. Ein weiteres Ziel ist eine angemessene Vertretung der Gesellschafter in den Gremien der Gesellschaft entsprechend ihren Anteilen an der Gesellschaft bzw. ihren finanziellen Beiträgen für die Gesellschaft“. Daraufhin gab es in verschiedensten Gremien und Sitzungen immer wieder Bemühungen, Lösungen und Regelungen herbeizuführen. Verschiedene Modelle seien vorgeschlagen worden, die insbesondere auf die Leistungsanspruchnahme aus der Gesellschaft abstellen. Es sei zu Recht gesagt worden, dass es nicht nur darum geht, Leistungen anzubieten. Wenn Kulturlandschaft erhalten werden soll, dann müsse auch eigene Kulturproduktion im Bereich Theater und Orchester am Standort vorgehalten werden. Dieses Ziel koste jedoch mehr, als wenn diese Leistungen eingekauft werden. Der aktuelle Stand sei so, dass es bis heute nicht gelungen ist, ein solches Finanzierungsmodell hinzubekommen. Dazu wurde letztmalig auf der Ebene der Landräte/OB am 17.03.2010 dazu erklärt (im Zusammenhang mit der dann auch später in der Stadtvertretung getroffenen Entscheidung dazu), dass gemeinsam eine Lösung gefunden werden soll – Zitat: „Die Unterzeichnenden erklären weiter, dass das durch die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH Schwerin entwickelte Binnenfinanzierungsmodell (Präsentationsstand 09.03.2010) im Grundsatz akzeptiert wird. Dieses Binnenfinanzierungsmodell ist im Einvernehmen der Unterzeichnenden weiter zu qualifizieren und bis zum 30.06.2010 in eine abschließende Entscheidungsreife zu bringen. Nach der dann notwendigen abschließenden Freigabe dieses Binnenfinanzierungsmodells durch die Unterzeichnenden ist die Geschäftsführung aufgefordert, notwendige technische Vorsorge zur Einführung des Modells zu treffen. Bis zum 30.09.2010 entscheiden die Gesellschafter über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse 2011 und ggf. mögliche Projektförderung 2011 für die Gesellschaft über einen Einführungsmodus des Binnenfinanzierungsmodells.“ Bis heute liege das Binnenfinanzierungsmodell nicht abschließend vor. Die nächste Gesellschafterversammlung findet am 13.07.2010 statt. Herr Dr. Krüger hoffe, dass dann nicht nur ein geänderter Gesellschaftsvertrag, sondern auch ein solches Finanzierungsmodell verabschiedet werden wird. Bei den bisherigen Gesellschafterversammlungen sei immer wieder darauf abgestellt worden, dass erst, wenn ein solches Finanzierungsmodell vorliegt, auch eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages möglich ist. Seinerzeit sei diese Vereinbarung vor dem Hintergrund getroffen worden, dass für das Jahr 2010 die Finanzierungsanteile nach den Geschäftsanteilen an der Gesellschaft gestaltet werden sollten. Das entspreche nicht den Leistungen, wie sie vor Ort erbracht werden, sondern benachteilige Neubrandenburg sehr eindeutig. Trotzdem habe sich Neubrandenburg darauf eingelassen. Am 25.03.2010 haben die Stadtvertreter dazu einen Beschluss gefasst, nach dem die 61,6 % (2,275 Mio. EUR) zu zahlen sind. Bis dato werde sich an diese Verpflichtungen gehalten. Damals sei beschlossen worden – Zitat: „Der erhöhte Zuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass beginnend ab dem Haushaltsjahr 2011 der durch die Gesellschafterkommunen jährlich zu leistende Zus-

chuss nach einem berechenbaren und leistungsbezogenen Verfahren bemessen und darüber bis zur Aufstellung der Haushaltsplanung 2011 eine verbindliche Vereinbarung innerhalb der Gesellschafter getroffen wird." Daran werde sich gehalten und zurzeit weiter gearbeitet. Neustrelitz zahle zwar seinen Beitrag nach diesem Modell, habe aber gleichzeitig in diesem Jahr seine bisherigen Projektzuschüsse von 100.000 EUR für die Schlossgartenfestspiele und für die Tanzkompanie um 75.000 EUR gekürzt, zahle somit netto in diesem Jahr weniger als bisher. Der Landkreis Müritz habe seine Verpflichtungen bisher noch nicht bezahlt, sodass sich die Gesellschaft akut in einer Gefährdungslage befindet. Nach den Diskussionen zu urteilen, sei anzunehmen, dass vorgesehen ist, das Ganze soweit hinzuhalten, dass Neubrandenburg am Ende wieder nach wie vor überhöhte Beiträge bezahlt. Ob und wie lange Neubrandenburg dieses „Spiel“ mitmacht, sollte sich sehr genau überlegt werden. Er stimme Ratsfrau Malchow zu, wenn sie sagt, alle haben den Willen zum Ausdruck gebracht, was zu tun. Dieser Wille müsse dann jedoch auch mit finanziellen Beiträgen untersetzt und nicht immer nur in eine Richtung geschaut werden. Das erste sei, zu berechenbaren Finanzierungsmodellen zu kommen. Solange die nicht vorhanden sind, werde es kein Ergebnis geben. Was die langfristige Situation anbelangt, sei zu sagen, dass es nicht das ist, was in der Informationsvorlage vorgelegt wurde. Die Definition von zwei Kulturkooperationsräumen im Land sei keine Erfindung der Herren Malzew und Bordel und auch nicht der Theater und Orchester GmbH, sondern resultiere aus einem Beschluss der Landesregierung von vor etwa zwei Jahren. Es sei eine Beschlusslage der Landesregierung, die ihre FAG-Finanzzuweisung davon abhängig gemacht hat, dass mittelfristig solche Kulturkooperationsräume gebildet werden (die immer noch beträchtlichen Zuweisungen seien weit überproportional im Verhältnis zu anderen Ländern und machen vom gesamten Kulturbudget des Landes derzeit 52 % aus) und „wenn wir sie weiter haben wollen“, dann müsse es solche Fusionen geben. Insofern sei Herr Dr. Krüger Herrn Malzew und Herrn Bordel dankbar, denn es sei bisher noch nicht gelungen, dass Künstler selber sich daran beteiligen, solche Konzepte zu erarbeiten, weil sie eingesehen haben, dass es keine Alternative gibt zu einer solchen kooperativen Zusammenarbeit im Kulturkooperationsraum.

Wenn zu keiner Lösung gekommen wird, dann sei die gesamte Theater- und Orchesterlandschaft im Ostteil des Landes akut gefährdet. Jeder mag sich die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft und auf die Attraktivität des Standortes, auch in Neubrandenburg, ausdenken. Wenn alle einer Meinung sind, dass alle gefragt sind und zusammenarbeiten müssen, setze das aber voraus, dass sich alle Partner entsprechend ihren Leistungen, die sie abrufen wollen, und auch ihren Produktionen, die an ihren Standorten vorgehalten werden sollen, finanziell anpassen. Die Verteilung des Personals nach Standorten vorzunehmen, erspare er sich jetzt, das könne sich jeder ausrechnen. Wenn Arbeitsplätze am Standort im Bereich der Kultur vorgehalten werden sollen, dann müsse dafür auch ein adäquater Beitrag geleistet werden. Das sei im Moment jedoch nicht ausgewogen der Fall.

Neubrandenburg sei weit überproportional dabei und Herr Dr. Krüger ermuntere die Stadtvertreter, gemeinsam mit ihm, auch mit der Öffentlichkeit, darauf hinzuwirken, dass auch Neustrelitz und vor allem auch der Landkreis Mecklenburg-Strelitz seinen Beitrag leistet. Dieser Appell gehe auch an alle anderen Kreise im Kulturkooperationsraum, denn diese nehmen das Theater und das Orchester genauso in Anspruch. Im Moment sei die Bereitschaft dazu jedoch begrenzt. Wenn es nicht gelingt, kurzfristig eine Lösung herbeizuführen, was das Finanzierungsmodell anbelangt, und langfristig dann auch entscheidende Schritte zu machen, dabei gehe es nicht um rigorosen Personalabbau, sondern darum, wie Herr Malzew und Herr Bordel es vorschlugen, dass von jetzt etwa 550 Beschäftigte mittelfristig bis zum Jahr 2014 etwa 100 Stellen in einem möglichst verträglichen Prozess abgebaut werden, sodass am Ende immer noch etwa 450 Kulturschaffende in dem Bereich Theater und Orchester in unserem Kulturkooperationsraum arbeiten. Das sei über die Jahre eine zumutbare Regelung. Wenn das nicht gelingt, dann werde es gar keinen geben.

Und da gebe er Ratsherrn Dr. Oppermann Recht: Wenn es einmal zusammengebrochen ist, dann werde es gar nicht mehr oder nur sehr schwer wieder aufgebaut werden können.

Herr Dr. Krüger habe den Beschluss der Stadtvertretung angesprochen und Ratsherr **Dr. Oppermann** wolle darauf abstellen, dass die Stadtvertreter durchaus die Freiheit haben, einen Beschluss zu ändern. Herr Dr. Krüger habe sich auf diesen Beschluss berufen und sich darauf bezogen, dass die Stadtvertreter entschieden haben, dass über eine bestimmte Summe nicht gegangen wird. In der damaligen Sitzung habe die SPD-Fraktion gesagt, dass es nicht Ziel sei, mit diesem Antrag den Oberbürgermeister zu beauftragen, auch den Untergang der Gesellschaft einzukalkulieren. Noch im November sei den Stadtvertretern von Herrn Rautmann auf Ratsherrn Dr. Oppermanns Frage zur Finanzsituation der Gesellschaft nichts gesagt worden (alles paletti). Im Januar, als es noch kein Verhandlungsergebnis mit Blick auf die Gesellschafteranteile gab, erklärte der Geschäftsführer, dass nun die Insolvenz drohe. Wenn nun durch den Oberbürgermeister mitgeteilt wird, dass es noch einen Beschluss gibt, dann müssen die Stadtvertreter nachdenken. Denn wenn dieser Beschluss das Handeln des Oberbürgermeisters so behindert, dass er daran gebunden ist, ein bestimmtes Verhältnis nicht zu steigern, dann könnte der Beschluss bedeuten, er sei nicht bevollmächtigt, diese 100.000 EUR zur Rettung der Gesellschaft zu geben. Es gehe um ein inhaltliches Ziel bei der Gesellschaft. Dann müsse der Beschluss geändert werden, wenn das die Handlung ist, die den Oberbürgermeister gerade blockiert zu sagen, er könnte einen Beitrag zur Stabilisierung der Gesellschaft leisten mit Blick, dass sie transformiert werden könnte in das neue Gebilde, in neue Perspektiven. Der Beschluss habe nicht auf eine Kreisgebietsreform abgestellt, d. h. die Geschäftsgrundlage ist weggefallen.

Wenn der Beschluss den Oberbürgermeister bindet, dann sei Ratsherr Dr. Oppermann dafür, dass der Oberbürgermeister von diesem Beschluss entpflichtet oder dieser anders formuliert wird. Dann bitte er um Information aus dem Kulturbereich, wie groß das Delta ist, was zum Erhalt der Gesellschaft finanziert werden muss. Es sollte nicht immer die Not der Gesellschaft benutzt werden, um Dringlichkeit herzustellen. Es müssen erst lebensrettende Maßnahmen getroffen und danach in aller Ruhe konzeptionell über diese Gesellschaft gesprochen werden.

Herr **Dr. Krüger** hatte nicht gedacht, dass er sich missverständlich ausgedrückt hat und zitiert aus dem Beschluss des letzten Jahres: „Ziel der Verhandlungen ist es, eine ausgewogene Beteiligung an der kommunalen Finanzierung nach einem verbindlich geregelten Verteilerschlüssel zu vereinbaren.“ Hier sei nicht von Begrenzung gesprochen worden. Er habe im Übrigen mehrfach in der Stadtvertretung gesagt, dass es nicht darum gehe, wie hoch sich Neubrandenburg beteiligt. Wenn alle gemeinsam erkennen, dass mehr Kultur sein soll, dann sei er auch bereit, dass sich Neubrandenburg noch höher beteiligt. Jedoch sei er nicht bereit, für andere, die Nutznießer sind, ständig zu bezahlen. Auch sie müssen ihren Beitrag leisten oder sie müssen weniger Leistung in Anspruch nehmen. Deshalb gehe es nicht um die Höhe, sondern nur darum, einen gerechten Verteilerschlüssel zu haben. Im Moment gibt es kein gerechtes Finanzierungsmodell und alle beteiligten Partner wehren sich gegen eine Verständigung. Wenn dieses gerechte Modell nicht kommt, dann könne Neubrandenburg ewig verhandeln und immer draufzahlen. Die Stadtvertreter haben natürlich jederzeit das Recht zu beschließen, dass Neubrandenburg das Dreifache zahlt (abgesehen davon, wie gültig dann der Beschluss ist und wie dieser in der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden kann). Im Moment hindere die Stadt Neubrandenburg nichts, mehr zu zahlen, außer der Haushalt selbst, von dem der Landesrechnungshof sagt, dass Neubrandenburg für Theater und Orchester 1,5 Mio. EUR zu viel zahlt, was Herr Dr. Krüger nicht nachvollziehen könne. Es gehe darum, für das, was Neubrandenburg zahlt, ein angemessenes Leistungsangebot von der Theater und Orchester GmbH zu haben.

Herr Dr. Krüger sei ganz froh darüber gewesen, dass dieser Beschluss gefasst wurde, da er ihm in den Verhandlungen den Rücken gestärkt hat. Das sei nicht unwichtig gewesen und deshalb seien die Verhandlungen überhaupt ein Stück voran gegangen, denn sonst sei am Ende möglicherweise nicht mal erreicht worden, dass die Stadt Neustrelitz und der Kreis Mecklenburg-Strelitz bereit sind, einen etwas höheren Beitrag zu zahlen.

Es müsse unbedingt in der Informationsvorlage gelobt werden, dass Herr Malzew und Herr Bordel ein Konzept beigelegt haben, meint Ratsfrau **Bittkau** (SPD). Sie hätte sich eigentlich gewünscht, dass auch ein Konzept von Herrn Schulze vom Theater Neustrelitz vorliegt. Auch die Bemerkung, dass das Theater zu den Menschen gebracht werden muss, finde sie zutreffend.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** verweist darauf, dass es weitere Konzepte gibt, auch ein Konzept aus Neustrelitz. Herr Schulze werde dieses Konzept an Ratsfrau Dr. Kuhk schicken. Das werde dann über die Verwaltung an die Kulturausschussmitglieder der Stadt Neubrandenburg verteilt und im Kulturausschuss werde darüber befunden, ob sich mit dem Konzept auseinandergesetzt werden soll.

Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie strategisch weitergemacht werden soll, bestätigt Herr **Dr. Krüger**. Er bittet dabei das zu berücksichtigen, was die Landesregierung der Stadt auferlegt hat – das Handeln in Kulturkooperationsräumen. Die Informationsvorlage sei auch in Anlehnung an das, was Herr Malzew und Herr Bordel erarbeitet haben, vorgelegt worden, in der Meinung, dass es realistisch ist. Herr Schulze habe eine andere Auffassung darüber und meint, dass noch einige Jahre so weiter gearbeitet werden kann, wie bisher. Das Konzept von Herrn Schulze sei weitestgehend hier angelehnt, habe aber den Unterschied, dass er sagt, man komme noch ein paar Jahre so über die Runden. Das werde durch uns nicht so gesehen.

Im letzten Jahr sei ein Eckwertepapier zwischen den Oberbürgermeistern und Herrn Landrat Kärger verabschiedet worden, wo gesagt wurde, dass das Ganze ohne Kündigung, sozialverträglich, gemacht werden soll. Nachdem im Detail geprüft wurde, wie die Altersstruktur und die natürliche Fluktuation in der Theater und Orchester GmbH ist, musste eingesehen werden, dass innerhalb sehr kurzer Zeit an die finanziellen Grenzen gestoßen wird und dass man ohne sehr schnell eingeleitete Maßnahmen nicht über die Runden kommen wird. Wenn die falsche Entscheidung getroffen wird, dann könne es ganz schnell sein, dass es diese Theater und Orchester GmbH nicht mehr gibt. Das sei keine Drohung, sondern ein Appell an die Verantwortung aller.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 10 **V/220** Städtebaulicher Rahmenplan "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Umweltausschuss: einstimmig dafür

Stadtentwicklungsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 142/10/10

TOP 11 **V/221** Städtebaulicher Rahmenplan "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt"
hier: Beschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Umweltausschuss: einstimmig dafür
Stadtentwicklungsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 143/10/10

TOP 12 **V/230** Bebauungsplan Nr. 108 "Am Bahnhofstor"
hier: Aufstellungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 144/10/10

Auf Grund des angezeigten Mitwirkungsverbot zum TOP 13 verlassen Ratsherr **Komning** (fraktionslos) und Ratsherr **Kohl** (CDU) den Abstimmungsraum.

TOP 13 **V/232** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "An der Tollense"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: 6 Dafürstimmen
Umweltausschuss: 7 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 145/10/10

TOP 14 **V/235** Sanierungsgebiet Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt Neubrandenburg
Änderung des Beschlusses Nr. 668/43/08 der Stadtvertretung vom
13.11.08 über die Sanierungssatzung Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt
Anpassung der Grundstücksliste
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 146/10/10

TOP 15 **V/236** Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg
Treptower Tor - Vortor
Sanierungsmaßnahme - Substanzsicherung
Zustimmung zum Einsatz von Mitteln des BKM, des Landesamtes für
Denkmalpflege und der Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 147/10/10

Renate Klopsch
stellvertretende Stadtpräsidentin

Ralf Kohl
Schriftführer

Marion Lippold
Protokollantin